



DAS GPZ-SIEGEL

Zuverlässig alles im Kasten

Geprüfte Zustelleistung für Beilagen im
Anzeigenblatt und direkt verteilte Prospekte



Prospektwerbung, die ankommt: mit dem GPZ-Siegel.



GPZ steht für „geprüfte Prospektzustellung“. Mit der GPZ-Zertifizierung stellen wir sicher, dass Ihre Werbung Ihre Zielgruppe auch wirklich erreicht. Wir belegen unsere Zustellqualität bei direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten – exakt gemessen, unabhängig geprüft und transparent dokumentiert.



1. Garantierte Zustelleistung

GPZ-geprüfte Verlage weisen eine Zustellquote von mindestens 85 Prozent auf. Im Schnitt erreichen die Siegelträger über 91 Prozent.

2. Unabhängige Prüfung

Anerkannte Prüfinstitute messen und dokumentieren regelmäßig und unabhängig die Zustellung von direkt verteilten und ins Anzeigenblatt eingelegten Prospekten. So wie der „TÜV“ als Qualitätssiegel für technische Prüfungen bekannt ist, hat sich das GPZ-Siegel als das einzige seiner Art im Markt für Vermessungen etabliert.



3. Einheitlicher Qualitätsstandard

Die GPZ-zertifizierten Verlage stehen für die Zustellung an rund 20 Millionen Haushalte in allen Nielsen-Gebieten. Sie machen ihre Zustelleistung transparent und erfüllen ein klares Qualitätsversprechen.

FAQ: Fragen und Antworten zum GPZ-Siegel

1. Warum ist das GPZ-Siegel wichtig?

Prospekte können nur dann wirken, wenn sie im Briefkasten ankommen. Werbetreibende erwarten deshalb eine möglichst exakte Zustellung. Doch der Zustellprozess ist komplex und mit großen logistischen Herausforderungen verbunden. Zudem sind im Zustellsektor viele verschiedene Anbieter mit unterschiedlichem Professionalisierungsgrad vertreten. Das GPZ-Siegel liefert hier eine Orientierungshilfe. Zustellorganisationen, die das Siegel tragen, erfüllen einen Mindeststandard und liefern durch das regelmäßige Verteilcontrolling einen Nachweis der Zustellqualität.

2. Welche Sicherheit bietet mir das GPZ-Siegel?

Das GPZ-Siegel belegt, dass ein Verlag bzw. eine Zustellorganisation einen Qualitätsstandard bezüglich der Verteilung erfüllt. Die regelmäßige durchgeführten repräsentativen Prüfmessungen weisen nach, dass mindestens 85 Prozent der Haushalte in einem Zustellgebiet erreicht wurden. Im Schnitt sind es deutlich mehr. Das Siegel dokumentiert auch, dass der Verlag seine Zustelleistung transparent macht und laufend in die Zustellqualität investiert. Das schafft Vertrauen.

3. Warum liegt die Zustellquote nicht bei 100 %?

Wer sich einmal mit der komplexen Zustelllogistik befasst, wird schnell feststellen, dass eine 100-prozentige Verteilquote trotz eines hohen Professionalisierungsgrades in der Praxis nicht möglich ist. Der Zustellprozess gliedert sich in aufwändige Prozesskette: Von der Druckerei zur Spedition über Zwischenlager, Kleinspediteure, Übergabe- sowie Ablagestellen bis hin zum Zusteller. Witterungsbedingungen und Zustellhemmnisse (Briefkasten nicht erreichbar, freilaufender Hund etc.) können den Verteilprozess auf der sogenannten „letzten Meile“

erschweren. Und jedem Zusteller kann auch mal ein Fehler unterlaufen, das ist menschlich.

4. Wie werden die Prüfmessungen durchgeführt?

Die standardisierte Prüfmessung basiert auf einem langjährig bewährten repräsentativen und objektiven Messverfahren. Per Zufallsstichprobe werden mit 1.250 Fällen telefonische Interviews per strukturiertem Fragebogen im Verteilgebiet durchgeführt. Auf dieser Basis wird die GPZ-Zustellquote nach einer festen Formel ermittelt. Es muss zudem ein üblicher Verteilauftrag geprüft werden, der das Zustellgebiet zu mindestens 90 Prozent abdeckt.

5. Welche Verlage nehmen teil?

Eine Übersicht der teilnehmenden Verlage finden Sie hier: gpz-siegel.de/gepruefte-verlage

6. Genügt eine einmalige Messung um das Siegel dauerhaft zu tragen?

Jeder Gütesiegelträger ist verpflichtet, pro Kalenderjahr mindestens eine Messung durchzuführen. Daraus wird ein sogenannter gleitender Durchschnittswert (GDS) seiner Prüfquote ermittelt, die ein langfristiges Bild seiner Zustelleistung widerspiegelt. Es können auf freiwilliger Basis bis zu zwei weitere Prüfmessungen je Kalenderjahr durchgeführt werden und in den gleitenden Durchschnittswert einfließen.

7. Wann wird das Siegel entzogen?

Eine Entziehung des Siegels GPZ erfolgt, wenn der gleitende Durchschnitt zweimal hintereinander den erforderlichen Mindestwert unterschreitet. Nach schriftlicher Bekanntgabe der Entziehung darf das Siegel bis zu einer Neuerteilung nicht mehr verwendet werden.

Vorteile, die sich auszahlen: Das GPZ-Siegel in Zahlen.



91,2

Prozent durchschnittliche Zustellquote erreichen GPZ-Siegelträger. Voraussetzung zum Erhalt des Siegels ist eine Quote von mindestens 85 Prozent.



30

Verlage und Zustellunternehmen bilden ein Netzwerk lokaler Zustellprofis und sind überall vor Ort. Prospektwerbung braucht eine funktionierende Logistik und eine zuverlässige Zustellung. Anzeigenblätter und ihre Vertriebsgesellschaften sind Profis auf diesem Gebiet.



970

Prüfmessungen wurden seit dem Start des Siegels bis heute durchgeführt. Die Regelmäßigkeit der Messungen sorgt für kontinuierliche Validität der Daten.

20

Mio. Haushalte in allen Nielsen-Gebieten erhalten die Produkte der GPZ-zertifizierten Anzeigenblatt-Verlage.



Unabhängig geprüft von unseren langjährigen Partner-Instituten



Zielpunkt-Marketing GmbH

Die Zielpunkt-Marketing GmbH unterstützt die Verlage mit effizienten Instrumenten bei der Zustellqualitätssicherung. Für Werbetreibende und deren Media-Agenturen werden leistungsfähige Verteilcontrolling-Systeme betrieben. Dabei steht die permanente Leistungskontrolle im Fokus.



Weigel GmbH

Die Weigel GmbH als Institut für Mediaforschung, Statistik und Qualitätsmanagement bietet wissenschaftlich validierte Messverfahren zur Reichweitenanalyse von Printmedien und Prospekten sowie testierte CATI Prüfmethode und Panel zum Verteil-Controlling.



Sie haben noch Fragen zum GPZ-Siegel, zum Thema
Prospektwerbung oder interessieren sich für eine
Belegung oder Buchung?

Sprechen Sie uns gerne an oder besuchen Sie unsere
Website: www.gpz-siegel.de

Kontakt

Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e. V.

Haus der Presse
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Telefon: 030 72 62 98 - 2818
Telefax: 030 72 62 98 - 2800

E-Mail: info@bvda.de
Internet: www.bvda.de

Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen

BVDA